

ASYLBEWERBER & FLÜCHTLINGE

**Leitfaden zur Integration in Arbeit und
Ausbildung am Südlichen Oberrhein**

Stand: Februar 2016

Herausgegeben von

FachkräfteAllianz
SÜDLICHER OBERRHEIN



Wer ist die FachkräfteAllianz Südlicher Oberrhein?

Vor allem die demografische Entwicklung erfordert die nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebots in Baden-Württemberg.

Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2011 unter dem Vorsitz des Finanz- und Wirtschaftsministers eine Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg gegründet mit dem Ziel der Sicherung des Fachkräfteangebots in der mittelständischen Wirtschaft. Als regionale Fachkräfteallianz gründeten dann insgesamt 20 Allianz-Partnern am 31.01.2013 in Freiburg die FachkräfteAllianz Südlicher Oberrhein.

Das übergeordnete Ziel der FachkräfteAllianz Südlicher Oberrhein ist es, durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten sicherzustellen, dass die Fachkräftebasis in der Region langfristig gesichert wird. Bei der Maßnahmenplanung wird das Augenmerk der Allianz-Partner auf Berufe und Branchen gelegt, die in besonderem Maße vom Fachkräftemangel betroffen sind.

Hier gilt es, Mangelberufe in der Region Südlicher Oberrhein zu identifizieren sowie die Anzahl der Beschäftigten in diesen Berufen durch adäquate Maßnahmen zu steigern. Zudem müssen bei der Umsetzung der Maßnahmen die regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Des Weiteren vereinbarten die Allianz-Partner eine enge Abstimmung und Koordination bei der Planung, Umsetzung sowie Evaluierung der Maßnahmen und Aktivitäten.

Ziel ist es, Synergie-Effekte zu schaffen, Maßnahmen und Know-how zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden sowie die Transparenz auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen (in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Freiburg Stadt und der Ortenau sowie in den Regionen Mulhouse, Colmar und Strasbourg im Elsass).

Zum Leitfaden¹

Dieser Leitfaden dient vorrangig betrieblichen Akteuren und Personalentscheidern im Südlichen Oberrhein als Hilfestellung in dem sehr komplexen Themenfeld „Asyl“.

Er bündelt wesentliche Punkte die bei der Integration von Asylbewerbern und geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung zu beachten sind. Er verweist zudem auf bestehende Infoangebote und ergänzt diesen durch regionale Ansprechpartner.

Regelungen für Menschen aus sicheren Herkunftsländern und Drittstaaten werden in diesem Leitfaden nicht aufgegriffen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

Rechtliches	4
Allgemeines	4
Personenkreise und zuständige Stellen	5
Arbeitserlaubnisverfahren (bei Geduldeten / Gestatteten)	6
Arbeit & Ausbildung	7
Prozessbeschreibung Arbeitsaufnahme	7
Prozessbeschreibung Ausbildung und Einstiegsqualifizierung	9
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	10
Allgemeine Hinweise	11
Praktika / betriebliche Tätigkeiten	11
Blaue Karte / Blue Card	11
Sozialversicherungsnummer	12
Steueridentifikationsnummer	12
Zeitarbeit	12
Willkommenskultur	13
Ansprechpartner	15
Linkliste	20

Rechtliches

Allgemeines

Eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung kann Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung erteilt werden, wenn sie sich seit drei Monaten rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. § 32 Abs. 1 BeschV / § 61 Abs. 2 AsylVfG

In den Nebenbestimmungen der Duldung / Aufenthaltsgestattung finden Sie einen Hinweis, ob eine Arbeitsaufnahme grundsätzlich erlaubt ist.

Asylbewerber:

Geduldete Ausländer:



Grundsätzlich ist für die Aufnahme einer Tätigkeit oder Ausbildung in jedem Fall eine Arbeitserlaubnis bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen

Personenkreise und zuständige Stellen

Asylsuchende

Personen, die zwar registriert wurden (EASY), aber noch keinen Asylantrag gestellt haben. In der Regel sind diese Personen im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA) bzw. eines Heimausweises.

Asylbewerber (Agenturen für Arbeit, SGB III)

Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, über den noch nicht entschieden ist.

Status: Aufenthaltsgestattung; Arbeitserlaubnisverfahren s. S. 6

Geduldete Ausländer (Agenturen für Arbeit, SGB III)

Personen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde - die Abschiebung ist ausgesetzt.

Status: Duldung; Arbeitserlaubnisverfahren s. S. 6

Asylberechtigte (Jobcenter bzw. in der Ortenau Kommunale Arbeitsförderung, SGB II)

Personen, deren Antrag auf Asyl anerkannt wurde.

Titel: Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (=Aufenthaltstitel); kein Arbeitserlaubnisverfahren nötig.

Anerkannte Flüchtlinge (Jobcenter bzw. in der Ortenau Kommunale Arbeitsförderung, SGB II)

Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erhalten haben; kein Arbeitserlaubnisverfahren nötig.



Arbeitserlaubnisverfahren (bei Geduldeten / Gestatteten)



Die Antragstellung zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis erfolgt immer bei der zuständigen Ausländerbehörde am Wohnort des Bewerbers

Vorrangprüfung

Der Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung darf nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 39) grundsätzlich nur zugestimmt werden, wenn:

- keine bevorrechtigten Bewerber (EU-/EWR-Länder, Schweiz) zur Verfügung stehen
- keine negativen Auswirkungen für den regionalen Arbeitsmarkt zu erwarten sind
- die Beschäftigungsbedingungen geltenden Gesetzen / Tarifen entsprechen und die Bewerber im Vergleich zu deutschen Arbeitnehmern nicht benachteiligt werden

Ausnahmen

Die Zustimmung wird ohne arbeitsmarktliche Vorrangprüfung erteilt:

- berufliche Ausbildung **oder**
- Einstiegsqualifizierung vor einer betrieblichen Ausbildung **oder**
- nach einem ununterbrochenen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthalt im Bundesgebiet von mind. 15 Monaten **oder**
- bei einem Anspruch auf Erteilung einer Blauen Karte EU / Blue Card an Hochschulabsolventen in Engpassberufen **oder**
- für die Zulassung in Ausbildungsberufen nach der „Positivliste“² **oder**
- für die Teilnahme an Maßnahmen zur Anerkennung der Berufsqualifikation

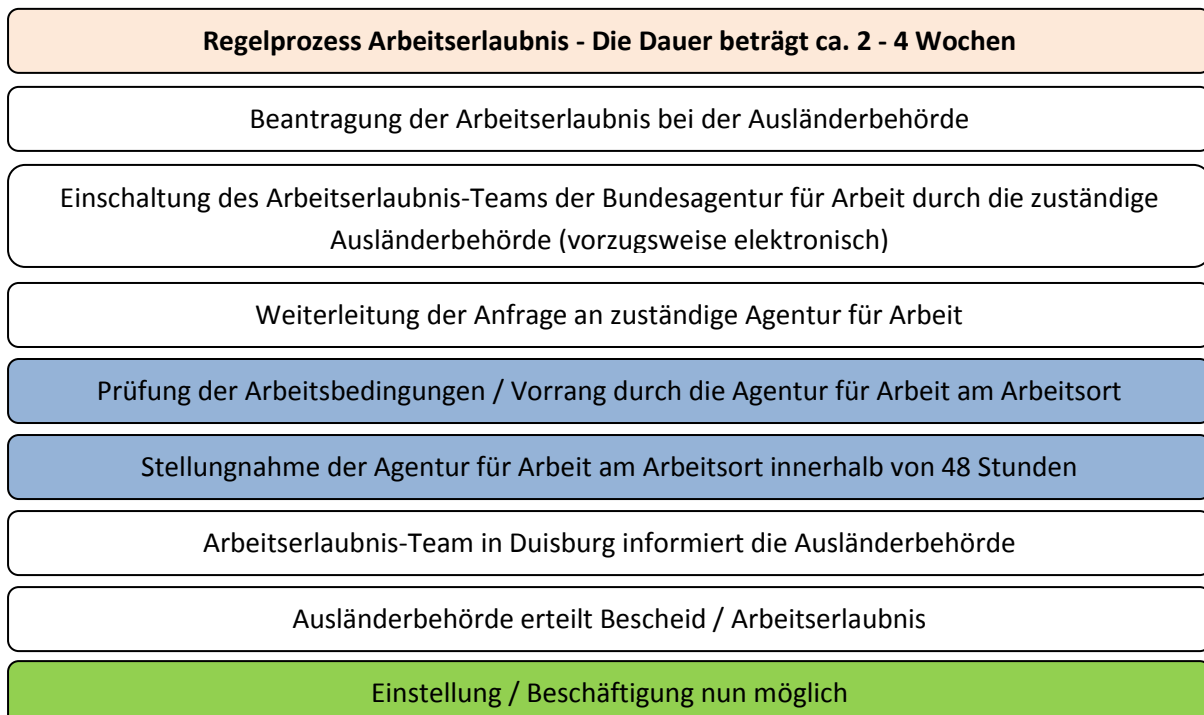
² Die jeweils aktuelle Liste (unter www.arbeitsagentur.de/positivliste) benennt die Ausbildungsberufe, die für ausländische Bewerber zugänglich sind. In diese Liste gehen die Ergebnisse der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit ein.

Arbeit & Ausbildung

Prozessbeschreibung Arbeitsaufnahme

Arbeit bei Gestattung und Duldung ab dem dritten Monat möglich

Situation 1 - Arbeitgeber und Bewerber kennen sich bereits



Situation 2 - Arbeitgeber und Bewerber kennen sich noch nicht

Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit:

Telefon: 0800 4 55 55 20 (kostenfrei) oder
Durchwahl Ihres persönlichen Ansprechpartners nutzen

E-Mail: Freiburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Offenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Melden Sie Ihren generellen Arbeitskräftebedarf per Vermittlungsauftrag und geben Sie zusätzlich Ihr Interesse an geeigneten Asylbewerbern und geflüchteten Menschen an.

Eine Stellenmeldung nur für Asylbewerber oder geflüchtete Menschen ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich.



Minijob-Angebote (nicht sozialversicherungspflichtig) erfassen Sie bitte direkt in der JOBBÖRSE. Dort können Sie diese kostenfrei im Internet veröffentlichen. Falls Sie in vergangener Zeit aufgrund von Mitarbeitersuche Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten, sind hier bereits Zugangsdaten für Sie generiert. Wenden Sie sich an den Arbeitgeber-Service, dieser sendet Ihnen gerne Ihre Zugangsdaten zu.

Linktipp: www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Hinweis: Auch für einen Minijob benötigt man eine Arbeitserlaubnis von der örtlichen Ausländerbehörde

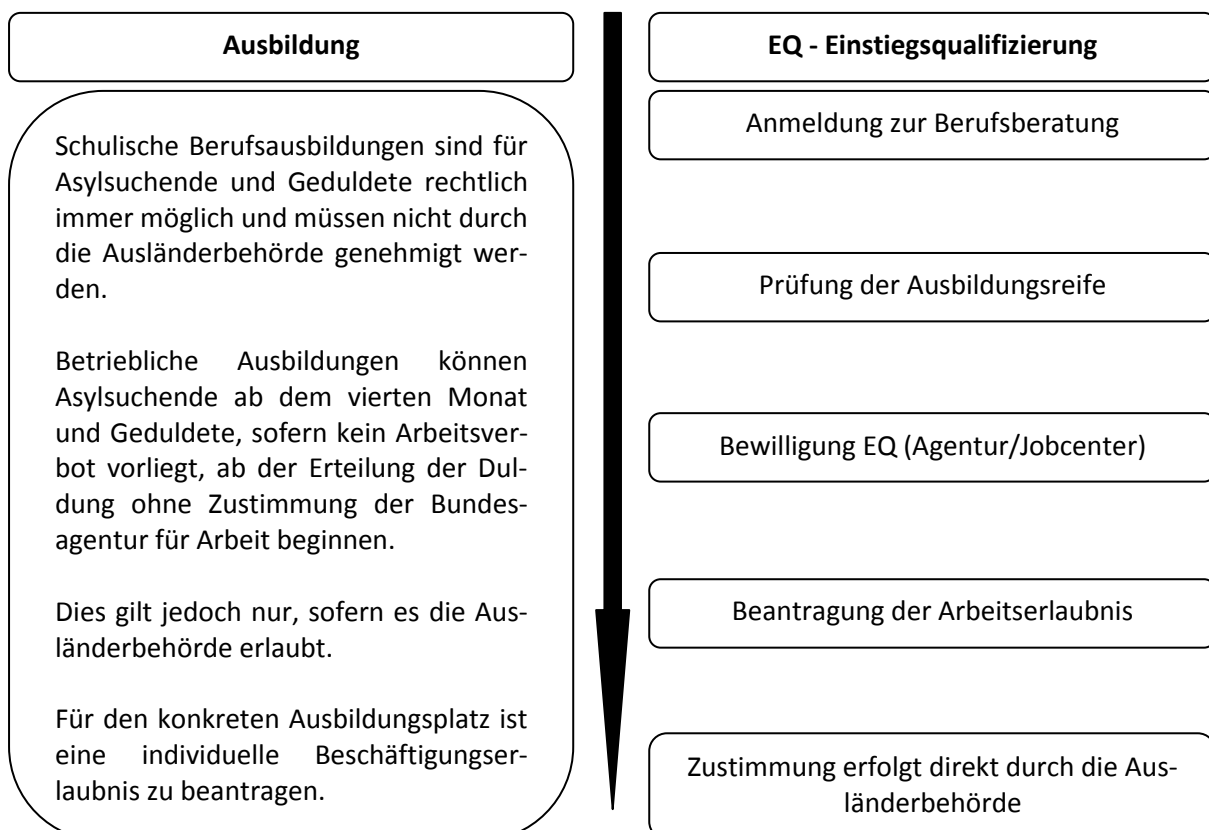
Prozessbeschreibung Ausbildung und Einstiegsqualifizierung

Um einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf und Abschluss zu gewährleisten, sind zunächst grundlegende Deutschkenntnisse erforderlich.

Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Langzeitpraktikum vor einer möglichen betrieblichen Ausbildung (Beginn frühestens zum 01.10. und spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres).

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- an eine Ausbildung im Betrieb heranzuführen
- Gelegenheit geben, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. zu vertiefen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu beobachten
- die Leistungsfähigkeit besser einzuschätzen
- Vermittlung erster fachtheoretischer und fachpraktischer Kenntnisse in der Berufsschule



Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

Um vorhandene berufliche Kenntnisse festzustellen oder solche zu vermitteln, kann eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erfolgen. Diese wird von oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt. Die Dauer wird individuell vereinbart und darf die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten. Es ist keine Genehmigung der Ausländerbehörde (Arbeiterlaubnis) erforderlich.

Jedoch muss die Maßnahme bei den zuständigen Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern (in der Ortenau bei der Kommunalen Arbeitsförderung - Jobcenter - (KOA), Lange Straße 51, 77652 Offenburg) - je nach dem wo der Bewerber gemeldet ist - vorher beantragt werden. Die Teilnahme ist für Asylsuchende und Geduldete erst nach Ablauf der 3-monatigen Wartezeit möglich.

Grundvoraussetzung:

Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung ist laut den Nebenbestimmungen im Aufenthaltstitel mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet

Kontaktaufnahme

E-Mail: Agenturbezirk Freiburg: Freiburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ortenau SGB III: Offenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ortenau SGB II: firmenbetreuung@ortenaukreis.de

Telefon: 0800 4 55 55 20 (bundesweite Arbeitgeberservice-Hotline) oder
Durchwahl zum persönlichen Ansprechpartner im AG-S

Den **Fragebogen zur Kompetenzerhebung** sowie die **Stellenbeschreibung** per Mail übermitteln, um die Chancen einer künftigen Arbeitsaufnahme vorab zu klären. Sie werden anschließend kontaktiert.

Interne Prüfung zum Erfordernis und zur Dauer der Maßnahme

Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber und Absprache der nächsten Schritte

Persönliche Arbeitslosmeldung des Bewerbers in Absprache mit den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern bzw. der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenau (KOA)

Aushändigung der Unterlagen an den Bewerber
Versand des Arbeitsvertrages an den Arbeitgeber (mit Hinweisen zur Unfallversicherung)

Bei positivem Verlauf der Maßnahme: Beantragung der Arbeiterlaubnis mind. 3 Wochen vor Arbeitsaufnahme

Allgemeine Hinweise

Praktika / betriebliche Tätigkeiten

Für ein Praktikum / eine betriebliche Tätigkeit muss vor Antritt grundsätzlich die Erlaubnis der Ausländerbehörde beantragt werden. Bisher war für ein Praktikum auch die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Nach der am 01. August 2015 in Kraft getretenen Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV) sind nun bestimmte Praktika von der Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen (§ 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV).

Blaue Karte / Blue Card

Die Vorrangprüfung entfällt bereits nach 3 Monaten:

- bei Asylsuchenden und Geduldeten, die Hochschulabsolventen sind und die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU in Engpassberufen erfüllen **oder**
- bei Fachkräften, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben **oder**
- an einer Maßnahme für die Berufsanerkennung teilnehmen

Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme ist jedoch ein Mindestbruttoeinkommen für die zu besetzende Stelle, das aktuell bei 48.400 Euro pro Jahr liegt. Für sogenannte Mangelberufe wurde eine verringerte Gehaltsgrenze bestimmt. Für das Jahr 2015 beträgt sie 37.752 Euro.

Die Erteilung der Blue Card EU kann grundsätzlich nur nach Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die sogenannte Vorrangprüfung wird nicht durchgeführt. Informationen zur Blauen Karte finden Sie unter www.bamf.de > Migration nach Deutschland > Arbeiten in Deutschland > Bürger eines Drittstaats > Blaue Karte EU.

Sozialversicherungsnummer

Die Sozialversicherungsnummer bekommen Flüchtlinge von der jeweiligen Krankenkasse.

Steueridentifikationsnummer

Eine Steueridentifikationsnummer erhält jeder Arbeitnehmer mit Aufnahme einer Arbeit, falls er noch keine hatte. Diese erhält man vom Finanzamt oder Bürgeramt des Wohnortes.

Zeitarbeit

Für Asylbewerber und Geduldete gilt: Leiharbeit ist ab dem 16. Aufenthaltsmonat möglich ohne Vorrangprüfung, Beschäftigungsbedingungen müssen geprüft werden. Ausnahme hiervon für folgenden Personenkreis innerhalb des vorher genannten:

- ausländische Hochschulabsolventen in einem akademischen Mangelberuf, wenn sie die Voraussetzungen der „Blue Card EU“ erfüllen, **oder**
- Personen mit einer im Ausland abgeschlossenen und als gleichwertig anerkannten Ausbildung, die eine der Ausbildung entsprechende Beschäftigung in einem Mangelberuf - gemäß der Positivliste für Ausbildungsberufe der Bundesagentur für Arbeit - aufnehmen.

Für diesen Personenkreis ist Leiharbeit ab dem vierten Aufenthaltsmonat möglich.

Willkommenskultur

Eine Willkommenskultur, die Wertschätzung vermittelt und Unterstützung in der schwierigen Anfangsphase bereithält, ist ausschlaggebend für eine schnelle Einarbeitung, hohe Motivation und eine enge, langfristige Bindung an Ihr Unternehmen.

Hierbei zeigt sich: Oft sind es die kleinen Dinge, die eine große Wirkung haben!

Eine Willkommenskultur erfolgreich etablieren bedeutet:

- Die Unternehmensleitung übernimmt eine Vorbildfunktion, die den Willen zur Integration kommuniziert und vorlebt.
- Die gesamte Belegschaft wird sensibilisiert, vorbereitet und einbezogen.
- Gegebenenfalls können auch interkulturelle Trainings angeboten werden, die Ihren Mitarbeitern den sicheren Umgang mit ausländischen Kollegen erleichtern.

Ideen für Vorbereitungen im Unternehmen:

- Vereinfachen oder übersetzen Sie schriftliche Unterlagen wie Verfahrensanweisungen, Sicherheitsvorschriften usw. und/oder erstellen sie ein Unternehmenswörterbuch mit den wichtigsten Begriffen (Sprachsensible Unternehmenskommunikation).
- Nutzen Sie die vorhandenen Sprachkompetenzen der Belegschaft für Übersetzungen oder setzen Sie diese als Dolmetscher ein.
- Wählen Sie einen geeigneten Mitarbeiter aus, der die neue Fachkraft unterstützt und bei allen Fragen zur Seite steht (Mentoren-Programm).
- Erstellen Sie einen Einarbeitungsplan für die ersten Tage im Betrieb.

So können Sie die neue Fachkraft vor und bei der Ankunft unterstützen:

- Erstellen Sie eine Willkommensmappe mit den wichtigen Informationen zum Betrieb, der Region, mit Tickets für den Nahverkehr usw.
- Gute Sprachkenntnisse sind sehr wichtig, helfen Sie der Fachkraft dabei einen Sprachkurs zu finden, ggf. können Sie die Fachkraft für ein paar Stunden in der Woche freistellen, um die Sprache zu lernen und eventuell auch einen finanziellen Zuschuss geben. Vielleicht finden Sie in Ihrem Unternehmen auch einen Tandempartner für die neue Fachkraft.
- Unterstützen Sie die neue Fachkraft bei Behördengängen/ Formalitäten, in dem Sie Hilfe anbieten, einen Mitarbeiter als „Kümmerer“ zur Verfügung stellen oder die Fachkraft auch freistellen, um diese Dinge zu erledigen.
- Helfen Sie bei der Wohnungssuche, in dem Sie als Unternehmen zum Beispiel eine Anzeige schalten oder einen Aushang am Schwarzen Brett machen.

- Bieten Sie der Familie der neuen Fachkraft auch Unterstützung und Informationen an zum Beispiel zur Kinderbetreuung, zu Schulen oder auch zu „Dual Career“ Angeboten.
- Organisieren Sie gemeinsame Aktivitäten für alle Mitarbeiter, wie zum Beispiel gemeinsame Mittagessen, Sportaktivitäten, Betriebsfeste usw.

Vorteile für das Unternehmen:

- Neue Sprach- und Landeskenntnisse
- Erschließung neuer in- und ausländischer Märkte/ Kunden
- Andere Denk- und Herangehensweisen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Wahrnehmung als modernes/ internationales Unternehmen
- Interkulturelle Teams sind bei der Lösung komplexer Aufgaben kreativer und effektiver

Gerne unterstützt Sie das Welcome Center Freiburg-Oberrhein bei der Etablierung einer Willkommenskultur im Unternehmen und / oder bei der Information und Unterstützung Ihrer neuen Fachkraft: <http://www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de/>

Ansprechpartner

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD | Ausländerbehörde

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle A

Ansprechpartner: Herr Paul
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6129
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle B - Bi

Ansprechpartner: Frau Dörr
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6123
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle Bj - C

Ansprechpartner: Frau Ristic
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6132
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle D - F

Ansprechpartner: Frau Wehrle
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6128
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle G - H

Ansprechpartner: Herr Ewert
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6134
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle I - Ki

Ansprechpartner: Frau Kirchhoff
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6124
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle Kj - Mak

Ansprechpartner: Herr Thielert
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6125
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle Mal - Mz

Ansprechpartner: Herr Priehler
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6121
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle N - Pl

Ansprechpartner: Frau Teichgräber
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6127
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle Pm - Sei

Ansprechpartner: Frau Hinterseh
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6122
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle Sej - Ti

Ansprechpartner: Frau Dahnke
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6133
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

zuständig für: Ausländer- und Asylfälle Tj - Z

Ansprechpartner: Frau Korn
Anschrift: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-6126
E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de

LANDRATSAMT EMMENDINGEN | Ausländerbehörde

zuständig für: Asylangelegenheiten A - J

Ansprechpartner: T. Ovsjanikov
Anschrift: Adolf-Sexauer-Str. 1/1, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 451-8128
E-Mail: t.ovsjanikov@landkreis-emmendingen.de

zuständig für: Asylangelegenheiten K - Z

Ansprechpartner: P. Klein
Anschrift: Adolf-Sexauer-Str. 1/1, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 451-8121
E-Mail: p.klein@landkreis-emmendingen.de

STADT EMMENDINGEN | Ausländerbehörde

zuständig für: Stadt Emmendingen (A - L)

Ansprechpartner: Diana Schneider
Anschrift: Landvogtei 10, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 452-741
E-Mail: d.schneider@emmendingen.de

zuständig für: Stadt Emmendingen (M - Z)

Ansprechpartner: Walfried Müller
Anschrift: Landvogtei 10, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 452-742
E-Mail: w.mueller@emmendingen.de

STADT WALDKIRCH | Ausländerbehörde

zuständig für: Stadt Waldkirch

Ansprechpartner: Michael Dorner
Anschrift: Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch
Telefon: 07681 404-139
E-Mail: dorner@stadt-waldkirch.de

LANDRATSAMT ORTENAUKREIS I Ausländerbehörde

zuständig für: Ortenaukreis ohne Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg

Ansprechpartner: Ludwig Schuster
Anschrift: Kronenstr. 29, 77652 Offenburg
Telefon: 0781 805-9016
E-Mail: ludwig.schuster@ortenaukreis.de

STADT ACHERN I Ausländerbehörde

zuständig für: Stadt Achern

Ansprechpartner: Arno Sackmann
Anschrift: Illenauer Allee 73, 77855 Achern
Telefon: 07841 642-1205
E-Mail: oeffentliche-ordnung@achern.de

STADT KEHL I Ausländerbehörde

zuständig für: Stadt Kehl

Ansprechpartner: Ewald Bühler
Anschrift: Hauptstr. 85, 77694 Kehl
Telefon: 07851 88-1222
E-Mail: e.buehler@stadt-kehl.de

STADT LAHR I Ausländerstelle

zuständig für: Stadt Lahr

Ansprechpartner: Birgit Moser
Anschrift: Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Telefon: 07821 910-0327
E-Mail: birgit.moser@lahr.de

STADT OBERKIRCH I Ausländerwesen

zuständig für: Stadt Oberkirch, Stadt Renchen, Stadt Lautenbach

Ansprechpartner: Christoph Huber
Anschrift: Eisenbahnstr. 1, 77704 Oberkirch
Telefon: 07802 82-360
E-Mail: c.huber@oberkirch.de

STADT OFFENBURG | Ausländerbüro

zuständig für: Stadt Offenburg
Ansprechpartner: Andrea Bach
Anschrift: Spitalstr. 2, 77652 Offenburg
Telefon: 0781 82-2223
E-Mail: auslaenderbuero@offenburg.de

STADT FREIBURG | Ausländerbehörde

zuständig für: Stadt Freiburg
Ansprechpartner: NN
Anschrift: Basler Str. 2, 79100 Freiburg
Telefon: 0761 201-4932
E-Mail: auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de

AGENTUREN FÜR ARBEIT / JOBCENTER / KOMMUNALE ARBEITSFÖRDERUNG

Arbeitgeber-Service

Hotline bundesweit: 0800 4 55 55 20 (kostenfrei)
E-Mail Agenturbezirk FR: Freiburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
E-Mail Ortenau SGB III: Offenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
E-Mail Ortenau SGB II: firnenbetreuung@ortenaukreis.de

ARBEITSERLAUBNIS-TEAM ESSEN 008-OS (Standort Duisburg)

Anschrift: Dahlmannstr. 23, 47169 Duisburg
Telefax: 0203 9907-259
E-Mail: Essen.008-OS@arbeitsagentur.de

HANDWERKSKAMMER FREIBURG

Ansprechpartner: Achim Leonhardt
Anschrift: Bismarckallee 6, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 21800-220
E-Mail: achim.leonhardt@hwk-freiburg.de

IHK SÜDLICHER OBERRHEIN

Ansprechpartner: Simon Kaiser
Anschrift: Schnewlinstr. 11 - 13, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 3858-150
E-Mail: simon.kaiser@freiburg.ihk.de

Linkliste

FachkräfteAllianz Südlicher Oberrhein

<http://www.fachkraefte-allianz-oberrhein.de/>

Flüchtlingsrat

<http://fluechtlingsrat-bw.de/>

Welcome Center der Region Freiburg - Oberrhein

<http://www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de/>

Handwerkskammer Freiburg

<http://www.hwk-freiburg.de/>

IHK Südlicher Oberrhein

<http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/>

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

<http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/> oder <http://anabin.kmk.org/>

Infoblatt zum elektronischen Aufenthaltstitel

<http://www.aufenthaltsrecht.org/Infoblatt%20eAT%20-%20Arbeitgeber.pdf>

Informationen zu den Zuständigkeiten der AE-Teams und Kontaktdaten

www.zav.de/arbeitsmarktzulassung

Aktuelle Positivliste der Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/positivliste

Blaue Karte (Blue Card)

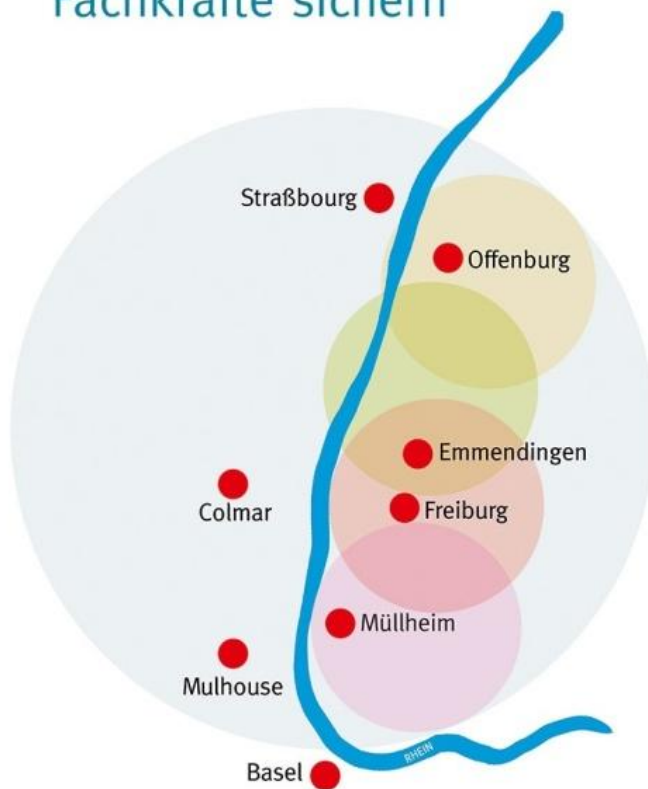
<http://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/BuergerDrittstaat/BlaueKarte/blaue-karte-node.html>

Refugeeguide

<http://www.refugeeguide.de/de/>

FachkräfteAllianz SÜDLICHER OBERRHEIN

Gemeinsam handeln - Fachkräfte sichern



IMPRESSUM

Herausgeber
FachkräfteAllianz Südlicher Oberrhein

Mit herzlichem Dank an die
Fachkräfteallianz im Rems-Murr-Kreis

Stand: Februar 2016